PROTOCOLLUM

In Serenis Aulam Caspar Merles
[illegible] Hirsemberg, alias de
[illegible]

Vol 3

N.° 27.

Inquisitio ein Hexenbet zu Hamburg, Philipps Marie Mutter, gefängtes Leben und wandel.

1. Jannes Knoch, Burgermeister allhier in Kraft seiner special darob geleisteter pflicht, den obigen Hexenbet gefängten Leben und wandel befragt, sagte, hette dieselbe Frau von jugend auf gedant, und sehe sie bis nach an 60. jahr. Ihr Vater Caspar Krüger wäre ein ehrlicher Mann gewesen, hette zwar einen lebend nicht böses, weniger dieses Zauberei lasterd ihr barüberzeugt gewist, wie auch von ihrer Mutter ihme nicht bekant wäre. Alle beschuldigungen inquisitin Tochter von der Mutter, hette sie stets gemant, wären hierzu im böses gerüchte gewesen, und hette niemand nicht gutes von ihr geredet, jedoch als diese noch gelebt wäre inquisitin ein klein Madgen gewesen. Dessen hat er nicht eigentlich bösel auf inquisitin außer des böses rüffs, so eine zeit hero noch bei ihr entstanden, sie wäre zimlich reich und gesund mit beutel, gienge aber selten zur Kirchen, andere ihme nicht wissend, geschwärzen wäre ihme von ihr nicht bekant oder daß sie mit böser leuten umgangen wäre außer, daß mit ihrer Tochter der Hexen Mutter, welche zauberei halber im böses gerüchte wäre, ein gemein und gute freundschaft hette, weiter nichts.

NB. Dieser Hexenbet Mutter, Heller genannt, ist von 3. oder 4. jahren, 6. 7. 8. 9. pfennig geiset worden, zauberei angegeben.

2. Johannes Petri, der jüngere raths allhier, vermöge gleichmäßiger geleisteter pflicht, deponirte: er habe Hexenbets Eltern nicht gekant, aber von ihr seit 19. jahren, da er allhier gewesen, indessen seit wenigen zauberei halber sie im böses zu sehen gehört. Zauberei sei hexenfertig wäre sie, aber hexerei oder zauberei in specie weiß er auf sie nicht zu sagen, dieweil allezeit Knecht gewesen, davon nicht zu allezeit Knecht gewesen. Jungfrau war 11. oder 12. jahren, als er der Kaiserlichen Generalität zu Minda gelegen,

und Proviant allhier abgholet worden, wenn etwa
lich einlogirte Soldaten aus ihrem Hause kommen
und gesagt, ihr wirthin hette ihnen Essen und
trinckhen auf tisch gesetzt, aber aus ihrem Hause
nang kommen, also ob sie gleich gepracht und gesetzt
hetten, wolte doch niemand wieder kommen, sie
mögten nicht im Hause bleiben, es wäre Walpur
gis abend, wäre wie sie hin kommen wäre.
Dieses hielte er, dass es der Schultheiss allhier auf
gehoet hette. Ihrem Sohn Johann Philipps Marcks
wäre es vorm jahr ein Kind plötzlich gestorben
davon die lauter böse auszusagung auf inquisition
gehabt: jedoch wisse er nicht. /

9. Jacobs Melchior Kappes, burcher allhier, in Kraft
seiner gleichmäßig darob gethanen eyhdt de
ponirt: So lange ihr gedachter vater dieses
Hofelebat wegen Zaubereyen lastet im böser Ver
dacht kommen und darinnen bleibe, daß kenne
er nichts special auf die Lagers, ausser dass
sie mit unredlichen lauter umgegangen, und
mit Schlingen noch umgehe, welche bey de
gleichen natur, hönisch, stolzisch und hoffartig ge
nug wäre, auch hette der herr Lauterschreiber
dingerhof vor 2. jahren der Hilbert Sohn, Johann
Philipps auf Zaubereyen gehalten, welches er zwar
als ein Swager nicht, aber wegen seiner eyhdt
Lagers wüste. Mehr von ihnen nicht bekant. /

Hierbey ist dieses und seind obige
drey Persohnen abgehört worden zu
Gondern in Causa den 29. September
Anno 1653. /

Michael Caspari
Commissarius

Endantwort
auf Caspar Mahler weittib,
die Hellfelbat gendt.

Der Trompeter, Johann Ditz von Dillberg, hat bekant, daß ihm sein Haus zu Sauenhofen gehalten und beschlossen worden, an allem schaden zu thun. item

2. Die Hetta in Eßlinger Thon hauß beschlossen helfen, daß Kindter aßen zetaufft worden sollen. item

3. Die und ihr Sohn, Johann Philipp, hatten ihr Verbotten und darbey etwas verstrochen, nicht zu handlen, daß ein Madgen getauffet und verfüehrt worden. item

4. Die, unden ihme Trompeter und Eßlinger, hatten einem Mann von Woldinger ein 2. jährigt Mägdlein, vor 6. oder 7. jahren empfangen helfen.

5. Die Trompeterin, obiger Frau von Dillberg hat auf inquisition bekant, Als sie Trompeterin im Kindbett Zaubern gelernt, inquisitin auch andere darbey gewesen.
Videatur im alten Circumstantien Protoc: fol.

6. Man denuncirt, daß die auf Frauentäntzer gewesen und geloffen worden,

Von

1. Müller Thon, Conrad Mayer weittib. bierwirt.
2. Grab Thon, Peter Hartmanns Hausfrau.
3. Ehrsteiner, Ludwig Schuler Frau.
4. Dorn Magdalena.
5. Anna Kuchlin.
6. Johann Kuchler.
7. der alte Häsin, oder Hebamm, Johann Hasen ic.

8.

3

Magd von
8. Elisabet, der taub. Schulmeisters.
9. Krüganß Dorten.
10. Dießen Cathren.
11. Susanna Häßen.
12. Anna, der Schneider, Johan Frau als Frau.
13. der Trompeter, Johan Ditzen.
14. der Trompeterin, dessen Frau, Anna.
15. der Schultzen, Conrad Hasen Frau.
16. Bornsteinder, Johan Fritz der alt.
17. Bornsteinder, dessen Frau, Catharina.
18. Stein Kerl oder Fischer Eva, Jacob David Heidelbergs.
19. Schultzen, Conrad Mandels Frau.
20. Catharina, Bauer Peters Frau.

Alle von Oldenburg und ihrer Kinder.

7. Klingendell, der Schwantz, seiner Tochter von Oldenburg, den 22. Feb. 1653. examinirt, Sagt:

Die Klingendell habe vor ohngefehr 3. oder 4. wochen, ihrer einen Freytag in ihrem Hause, etliche Kinder / in denunciatione Protocolli / in Taufhesen getauffet, hoffelebet hette die Kinder aber die Taufe gehalten.

item

8. Ist vor 14. tagen, ohngefehr, habe Oplingles in ihrem Hause darzeit Taufe gehalten und Kinder / nomina Kinder ibi / in Taufhesen getauffet, beyseyn der Klingendell und hoffelebet.

Dieses vorgelesen, anhengig, Jetzt wie oben steht, daß der erpunctung und zusammen gebung traunden desß. 21. Art: der peinl. H. O.t zu gleichen mit

vid: Schuper Carpz: part: 3. quest: 97 in praxi crim:

die Vergleichung der Eingesessenen

gutwilligen Fall Albert Hans Lessel, und wie solche die Eingesessene gutt bewilligt, die artikul nicht bedürfen, wieder, Hier Vorter gebracht worden, Decretum Hombergs wurden Fest den 5. tag 8bris Ao. 1653.

Theodorus Christoph Ding Schurfeld S. J. und Rast.

Jovis den 6. Octobris
Anno 1653.
in Cancellaria Illustri
Hombergensi
Praesentibus Viro Praefecto aulico de Dreiman
et Hinrich Pastore Eigelman.

Auf vorhandel eigtlich bedancken und Secret
ein wiedrigen gedachten fürstlichen befell, ist Fest
Albert Lessar Marcel weilich aller zu Homberg
ein fürstl. Caitzley erfordert, die ihnen auf
bis berüchtigter Zaudarei selber, deren vor
hendner endlicher Antwortung, angemach
und bedanterung, ihr angezeigt, vorgehalten,
verlesen und explicirt worden, inquirirten
hat aber über alles ihr hoch gehalt, gleich
wohl verlaut und gesagt: Hette mit dem
Lauter wunder bessel noch zuvor zu zeiten gehalt
wegt aber weiter nach die ihnen gelaß, ds
ein schlechter auf die dekant. Die weiter fragen
und wenn das nicht mehr, hette er nicht
wollen zur Caitzley kommen, sondern lange
davon gangen seyn, die welt wern groß
genug. Hierauf hieran Eigelmann, aber
mahnen aller, als ihm bedrogen erfordern
lassen, welcher ihn aus Hessel wort darumb
zugesprochen, vermahnt und vermeint, dass
ein gehorsamer, Stadt und Christlicher ober
keit die ihm gnade und zu anlangung
einiger Städtlicher gnade sich nicht aufhalten
sondern ihm vorgangen unbrauch, wovor
die Ding bei Fürstlich gesetzt, und bis
dato gehangen gehalten worden, bedanken
und hierauf der ober Städtlich gnade sich
unterwerfen wolte. Es hat aber auch allein

dieser nicht helffen wollen. Es seyen dieweil
die sagen, dennoch nicht glaublich, dass einigl Mensch
in dieses Zeitlichen dörfe, ist Dienstag ist der Schmeck
Heinrichs Tochter von Sindlingen ihro vorgehaltene vor-
dem wegen ob sie gleich inquisiten vor die Hexerey
Ehe anfangs angesetzt, hat sie selbige doch endlich
andacht und gesagt: ja Ehrbare ihr seid doch dasselbe
gewesen, wie die Kinder zuletzt getauffet worden
etc. als ihr wieder die getaufen bedachtnis
interpretiert und ihr ins gesicht gesagt. Inquisitin
aber bleibt einmahl vor dasselbe, es geschehe
ihr gewalt, sie wenn keine Hex. Es weiss
nichts zu bekennen. Hierauf das zeugnuss
vorgelesen, sie ad Lectisternium verwiesen, und dass
nachmittags scharff mit ihr gemacht und der Meister
oder sie gelaßen wieder gewiesen, ihr gesagt vor-
der, soll es also bleiben, nochbedauerte und das
bey nicht kommen lassen.

NB. Als im anfange ihro indicia ihro vorge-
haltene und sie nicht wieder worden, gütlich
zu bekennen, hätte sie etliche mahl gesagt:
hett alle die stricke, wenn sie ihr lebtag
in der Trompeten hätte gewesen, oder
die leute, so auf sie bedacht, zuvor gedacht
habe etc. und dass sie dasselbe abgemacht
wordt, alle nicht so stricke, oder strenge,
hette sie gesagt, sie stricke ja nicht
also bald dieses wieder angehangen
ihro rechte hand vorher gehalten und gesagt
wolte, dass hett ein Zeichen an ihr rechten
und ihre hand also zum Zeichen stehen bleibe
wenn die böse leute etwen:
vorauf sie gantzwollet, der Meister
hette das Zeichen an ihr etc.

Cod die 27 mensis Julii

Pro sententia Dn. Commissarii Schpari et Georg. Schaff.
Oberberg. Jacob Conrad et Johann Meser
Schöffen.

Nach vorstehender richtung und bedenckhnuss ist
die gefangene Hellbetta abermals vorgenommen
und examiniert auf die in der Carta verzeichnete, welche

Nota [illegible]

mit der [illegible] bekhent und in [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible], als sie de [illegible]
[illegible] [illegible] nicht [illegible]
[illegible], d[illegible] allmechtige [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] sie die [illegible] auch [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] bey [illegible], die
[illegible] [illegible] auch [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] bey [illegible] alle
[illegible] [illegible], [illegible] auf [illegible]
[illegible] auf [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible] aber [illegible]
[illegible] [illegible] alle
nichts [illegible] wolle, [illegible] nach
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] bey
[illegible] zeit gegeben, [illegible]
mit [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible].

Veneris

Actum h. d. 7. 8bris post meridie
in Curia.

In praes: H. Commissarii Caspar, und H. [illegible] alsdann M. [illegible] und der [illegible] Gerichts [illegible].

Die [illegible] wider [illegible] und
bey den H. [illegible] aus [illegible]
und [illegible], [illegible] [illegible]
und [illegible], wie der H. Commiss.

und zu [illegible] auch daher, mit behaltung der [illegible], in der [illegible] und [illegible]. Warumb aber nicht [illegible] welche, ist [illegible] also der [illegible] an gegriffen und auszgebracht.

Warumb sie [illegible]: Ach [illegible] der [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] die [illegible] gestern nicht [illegible], sondern [illegible] besser? R. [illegible], daß sie so [illegible] [illegible] alten.

Ob sie [illegible] sey? R. [illegible]

Wo [illegible] sie es gelernet? R. bey ihrer Mutter.

Wan sie es gelernet? R. [illegible] bey 15. oder 16. Jahren,

Wie es zugangen? R. sie [illegible] [illegible] und [illegible] welche, als sie [illegible], und etwaß [illegible] [illegible] kommen, [illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible], [illegible] theil [illegible] alte, als es [illegible] die [illegible], [illegible] nicht [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] an des [illegible] [illegible].

Wo sie der [illegible] befunden? R. [illegible], [illegible] sie [illegible].

Ihr Verstandt

Vrtheilt aber nur [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gebraucht.

Dieses revocirt, dieweil sie in ihrer Jugend verführt worden.

[illegible]

wann?

Ultimo
De relijs diabolj mendaci, primaria, jtij fictis gestis

Warumb d' teufel [illegible] kreutz.
und ob er ein [illegible] gleich
habe? Ja. Wie habe er es gemeint
wenn er gesagt hette wolt.

Ob dir auch getraumet worden? Ja.
Was? d' teufel habe dir, als ich mich
[illegible] auffm Rathhaus gebeichtet.

Was er dir gesagt? Ja. [illegible].

Was er auch gesagt? Ja. [illegible].

Ob dir d' Teufel im Himel oder auch den
leichten Kreutzigen Christ gezeigt? Ja.
Was [illegible]: Der hat d' Teufel
ein Kindt aus, auch ihm den
leichten Christ auch welche Stigmata,
auch [illegible] auch stel, habe ihm die
Kindt [illegible] gegeben.

Was ich d' leichten Christ auch in gestalt er
scheint? Ja. [illegible] ein [illegible] Theil
angesichts, auch ein grauen Hut
auff [illegible] Kopf auch.

Ob dir auch gesagt? Ja. Was
der teufel, welches [illegible], habe ihm
auch d' Kleider [illegible] auffgetragen.

NB. Darauf [illegible] auch [illegible].

Ob die auch in der Stube dancz
gewesen? R. Bilde nach der ab-
schewung, hette der teufel sie eins stecken
wolte, der aber hernach ein Kreutz gemacht,
darauf der sich mit sampt seinen Kerzen
und Liechtern nemen lies. Der teufel
hette die Kerzen mit einer Kelbin, die
er gehabt an handen und füssen geschmirt.

Ob sie noch bey derselben selbigen nacht einer
Hanschuhen habe? R. Nein.

Wahrer sie den gehabt? R. Ich Kindt,
wolt nicht.

Hetzt Verwalter bey? R. gedenckt
gehabt, er sey ein gesellen, habe aber
sein bestandt, vnd ein alte Kelbin sey auch
sein Gesellschafft gehabt, so aber nit
gute weiber Kleider gehabt.

Ob sie auch mit ihrem teufelischen leib
hurerey getrieben worden? R. der
Erste Kerl der verdambte sie
mit ihrem leib in teufelischer nahmen
hurerey gegeben, darnach sie mit
ihrem leib mehr der teufel oder ihr
zu nutzen, Schling Tag und Ring
dorch Wegen ihr Brauch machte gewesen.

Ob der

Andere teufel, auf die denselben auch
angelegt werden: Item die, so sich
auf einen gewissen teufel oder geist auf
sich einen gewisse stand, denselben mit
[illegible] die acht gebot angelobe bey ihrer
treu bleiben, und ihr stand, [illegible]
ehe, weib, kind,

Die bilnacht die des dahin auf denselben
suchen: Item bilnacht, nemblich auf
Walpurgis, in d. Christnacht und
auf die dreizehen nacht vor Nacht

Was ihnen der teufel bestelt, und die
verkündigung ihrer! Item, dass
die aus menschen, vieh und kraut
schaden thun, helfen,

Was sie gethan? Item Nota
hat hierauf nicht genau heraus ge-
wollt, ob sie es der meister
verstehen müssen, an sich bekant:

Ob Mensch:

Ist der ihm einen Mann, weib und
gelben giftes, so sein eigener geist
und kein teufel bekommen, an
einen Bund eingegeben, dass er
[illegible] gangen, auf jedem
und entlichen [illegible] müssen.

Ob der Gefahrtlich dieser
[illegible] dieser
zu welcher [illegible]
bey 2, 3, 4 oder 5 [illegible]
gehalten [illegible] durch
[illegible] bey
welch welchen [illegible]
welch [illegible] gehalten
[illegible]

Wo derley gemeiner
sonderlich bey [illegible]
[illegible]

Was derley [illegible]
[illegible]

Item ihrer Vorfahren Joh. Philipsen Eheleute
Testament gemacht, hat der Rat ihnen
wegen ihrer geleisten treuen Amtsbe-
Rechnung in den Stand gesetzt und
[illegible] hingegeben.

Von Meisters Seiten die Erbrecht-
gerechtigkeit, daß Meister
ihre Kinder selbst und auch [illegible]
[illegible] der Probst, oder [illegible]
[illegible]

Ahn Niede:

Wer 10. Jahren [illegible] die ihr [illegible]
ein Rohr und was Kalbes umbrin-
bracht, und wenn gott [illegible]
ihr Kinder [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible]

Item ebenmäßig [illegible] sie
selbst noch ein Schlagen umbrachte [illegible]
[illegible], es ist ihr gestohlen, [illegible]
die Jacob Cuchmeister [illegible]
[illegible] selbst, aber nit gewust.

Item ingleichen wer 7. Jahrs [illegible]
[illegible] auf ein Buch umbracht
[illegible] hernach in [illegible]
gebracht, als in [illegible] Fall [illegible]
die Kuh mit ihrem [illegible] [illegible]
[illegible] des Thiers geheilet, [illegible]
aber [illegible] die [illegible] gestorben.

Item [illegible] Schuster [illegible]
[illegible] auf
ein Buch als seine [illegible]
gewesen, in seinem Fall [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Ohne Freude

[illegible]

Item Brauch und andere Speise, wer dieses Jahr die gleiche gehalten hat, [illegible]

Ich frage was sie noch nicht getheilt?

[illegible]

Ich frage wo sie in der Schlimm Oster [illegible] Schlimm Oster [illegible] Kriegen [illegible] Schwarz [illegible] Kleinigkeit [illegible] Ich frage ob sie die Sünde in Kleinigkeit [illegible]

Je tempore angustiae [illegible] disciplinam.

Nb. in dem Dritten [illegible] Kleinigkeit [illegible]

\# der Schwarzen Kleinigkeit [illegible]

Wie wie [illegible] Gebet [illegible] Gottes [illegible]

[illegible]

[illegible] Negat constanter [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nota [illegible] medicina [illegible] speciatim [illegible]

[illegible] Leo [illegible] Walpurgis [illegible] Steinwich.

[illegible] die alten [illegible]?

Lauch [illegible]

1. Pflüm [illegible]
2. Kleiner [illegible]
3. Fest Anna
4. die [illegible]
5. alte [illegible]
6. [illegible]
7. [illegible]
8. [illegible]
9. [illegible]
10. [illegible]
11. die [illegible]
12. die Lempin, [illegible]
13. [illegible] Königinn.
14. die [illegible]
15. [illegible]
16. [illegible] Anna

NB. diese [illegible] ist der 18. [illegible] speak [illegible]

Aus Nuelberg.

[illegible] welche die [illegible] die letzten Walpurgis auf [illegible] Steinwich.

[illegible]

Nicht oder anders Complices Hirchenberg,
Gerichtsmeister p. hat die [illegible] welch,
[illegible] bey [illegible] Bad [illegible] gehabt,
Gebarge, wie d. Bischof des Stifts nicht [illegible] so
[illegible]? Hi. auch der Widersacher wider
als die des grimmet gemacht, [illegible]
mit ihr getrieben, [illegible] in seiner Beschreibung
[illegible] Hüsch Kommung.

Michael Caspari Jacob Conrad für mich
Comitatus [illegible] und meinen Collegen
[illegible] Johann [illegible]

Sabbathi.

Actum in Cœna d. 8. H. [illegible] ibidem
in presentia d. [illegible] de Geismar und d. [illegible],
~~[illegible]~~
Bleibt der [illegible] Ehre [illegible], d.
[illegible], daß sie die Lauterbrad [illegible]
[illegible] Licht [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], und den Kopf [illegible] [illegible]
[illegible], ein [illegible], [illegible]
die [illegible] [illegible]; [illegible] mit [illegible] Kommung
[illegible] Kommung.

Item d. 8. d. [illegible] ohne [illegible] in ihrem Haus [illegible]
[illegible] Hüsch [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]: [illegible] 2. [illegible] [illegible]

Item d. 8. d. [illegible] nicht

revocirt dieweil die Taufe in der [illegible] Bapt. [illegible]

Notarius ist October 53 hat inquisition die andere revocirt, bei der tortur nicht sondern auf tanzen habe die selige geschrien.

Wie sie Curtzberin,

revocirt, dieweil die Feinden sie mit genommen.

Ehrsam Frawen und ittel gren, die Ehre die allerd gelaubtt und tugtsamen, dorf die ein, ich d tugtsd tun ich,

Ich alch dolche gewarst: Dessling Tod, Ringers Dorf, die verdamberlerin, Tiburnus verne die Empin, Rosen verdrpfldt, dieser und die Gedanberlerin tun die Leute und gotte gewerd. Ich mich bewegt was die Hexenberlich treffend verdrt. Ich in ihrer Jugend, gern Kein gewesen, gewerd, hatt die Frawen, ich die Hexen bere y Hand Reinigt, sich gewerd,

Ich die ich Hexe als ich wer, habe die meter Lew, so kein bezallen Frawb Kinder und ich d ich die Wurd die Hexenkunst kein gewerd Schwarz tr gerlich, mit ihren Leuchtt d ich sonnen geben.

Was d Du mit dem Teufel bis zu der Zeit gethan? A. Ich mich gar keinen Dy,

Ich welcher Sünd du allhier ich die Hexenkunst und mit welche Lüge Ich gelaubt Frawen Dy? A. Ich ich d Dessling Tod d, und die verdamberlerin Tiburnus Ringers Dorf Tod.

Was d Du an der Christ? A. nichts gutes.

Was d ihr der Teufel kommt? A. Kniete hier y Kirchen alch, ich d ihnd Nordbaub Rosen Kranz Kniete, aber nicht gebet, dasselbe d Teufel die gr Christ.

Was

[illegible] bestimmt gewesen?
Sie hab [illegible]
[illegible]

[illegible] Sie [illegible]
[illegible]

[illegible] beschrieben worden,
Sie hab [illegible]
[illegible] hochzeit gemacht, [illegible]
[illegible] mit ihrem Buhlen copuliert [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Uber [illegible] welche Punkt und stuck sie bekennen, und weiln sie sich vorgestern selbsten angegeben, das sie [illegible] gemacht, sonder zu [illegible], so ist sie hierüber fürnemblich [illegible] zu examinieren, [illegible] und [illegible], und [illegible]
de fatr et complic. zu befragen.

Lund.

Actum d. 10. 8bris, bey im Cura
Ihro gnaden des H. Comm: Caspari und geistlichen Rathes
Jacob Curaß.

Worden die Hexen Ebatt hergeruffen, examiniert und befragt, ob alles wahr, was sie gestendlich aber an jener angesprochen: Ja, es sey alles wahr, und wolte darauf sterben und leben.

Gefragt, bey was Mittel sie auch, Kindtheit sey, daß sie die mehr gewesen sey? Antwort, was sie vor Kad nicht so kuhsen mus? H. Die sagt bey Ihrer gnaden Leuthe, daß sie bey Ihro wie ehegrd. nicht gewesen, auch kein Kind nicht so erschrecken, hätte es Ihnen schon alles, aber nicht gesagt.

Worin die ostern hingehen, was die Hexen dieselben treten gewy? H. Die habe selbige in ihren Leib gesteckt, und bey ihr wohlbekommen.

Ob der Teufel ihr mit ihnen communiciert? Negat.

Was sie noch in menschen und andern schaden gethan? H. Die habe nichts mehr gethan auf nicht bey Ihro Hexen, ob sie wohl schon selbst so sehr und dem mit gesehen, drauffen die den Teufel sich schmiedt bey.

Hierauf d. Meister Jacob Scharffrichter beyde beyn schaub angesetzt und durch Hrn. Scharfrichter,

Scharf: Sieh uf, ich will alles sagen.

Aber obige Angen nochmals betheuert, bleibt dabey.

Hexen

Frauen gehorsamb, wo die ihre bei deßlichen
hausmannßpflichten alhier gehalten haben?
Ro. wie vorgestern angedeutet.

Was die verfallsten besoldung? Ro. nichts
gereth und es allen schon hinausheben.

Ob die mit auch mitzehen müssen, wenn sie
justificiret werden? Ro. die weiber
nicht mitzugehen, dennoch allemahl ein
½ Rgstb. geben müssen.

Wer solches geld erhalten? und wo die
selbigen gebraucht werden? Ro. ~~[illegible]~~
Johann Brauch alias Schneider Johann
genannt habe es geld eingenommen und
den böse[illegible] knecht gegeben, umb auch
hierauf damit hinzubringen.

Veneris

~~Actum~~ 14. ~~[illegible]~~ ibid. post meridie
Praesentib. Dno Commiss: Caspari et Leabin: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Joh: Metterlechnitt et Jacob Curach.

Inquisitis die Schlebel abermahl vorgenommen, in
gnaden vermahnet auch mit der Schärfe be-
~~[illegible]~~ bedrohet auch wegen unsers ihrer
~~[illegible]~~ Leutheris bestandtnüsse die widerbrüchen
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ebenmäßig welcher geleichen kind
~~[illegible]~~ bedrohet die nicht zu verschweigen,
sondern die gantze warheit: bey ihrer Leutheris

\# es mußte selbige miteinander [illegible] schreiben [illegible] oder

wiße sie nichts, daß selbige schiffe
ab getauffet worden wehre; # die habe
solches auß kheinen andern ursach
[illegible] bekennt, weile sie darauf
leben und sterben und auch ihre Seele
nehmen, daß sie es gesagt.

Sonsten ihr aber bekant wehre die
Hexe wie [illegible] 8. od 9. in Esslingischen
Kerker mit genommen, alwo Eßlingen
[illegible] ihre [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] alles gelaugnet und
[illegible] nicht [illegible] die [illegible]
[illegible] und [illegible] als [illegible].

Bey [illegible] [illegible] wiße sie die
nichts, als daß [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] der Meister die ihr viel
gesagt und [illegible] darauf die
[illegible] außführen wollen, die
weile sie aber darüber [illegible]
[illegible], als ist sie [illegible]
[illegible] worden,

Sabbathi 15. 9bris 1662. in Curia
post meridiem praes: deputatorum
[illegible] ist nicht [illegible]
[illegible], als [illegible]
revocation [illegible] warheit

[illegible]

[illegible] und endlich ihre Teufel und
andere verführte Kinder anzeigen, mit bevor-
stehender tortur [illegible] worden, hat aber die mehrere
aus ihr nit bracht werden können, sondern hat
ihren vorigen [illegible] und [illegible]
[illegible] gebetten.

Uber complices der Müllberg, [illegible],
[illegible] Oberstedt und andern [illegible]
orten [illegible] hat sie über obige
angezeigte mehr nicht kennen oder wissen wollen.

Martis den 18ten Octobris 53.
in praesentia H. Dr. [illegible]
et duorum scabinorum.

[illegible] ist ihre vorstehende bekantnüs vor-
gelesen worden, hatt selbige nochmals, außer et-
liches revocirten, eingestanden. [illegible] ihre Bru-
der [illegible], Johann Philipß Marck[illegible], Kinder aber
nicht befragt, und [illegible] negation, die [illegible]
[illegible] ihro vorgestelt und mitteinander confrontirt
[illegible] varirt, hatt
inquisitin endlich gestanden und bekant, daß auf
[illegible] Trompeter von [illegible]
berg, Johann [illegible], vorm jahr in der [illegible]
in [illegible] hause ihre [illegible] beide Kinder
Johann [illegible] und [illegible], so ihr selbst ge-
tauft worden. Aber die Kinder wissen vom
Teufel noch nichts.

Mercurii den 19. 8bris post meridie
coram iisdem qbs supra [illegible].
[illegible]

Inquisitin über alle in diesem protocoll bey ihr
angegebene complices, ob dieselbe wahrhaftig [illegible]
[illegible] und [illegible]
befragt und mit der tortur hierüber bedroht
bleibt sie allerdings dabey und will in
[illegible] ihren [illegible]
darauf leben und [illegible] sterben.

Morgen beermittag den 31 Octob. ist
die Jahl Ebbt unfehlbar über ihre gewöhn-
liche Ungleichheit nachmals ihrer gestalt vermeh-
ret worden, daß ihr erstlich angefangen
Wasser zu werden, weilen sie bis hero
und anbey so wol in gutem als Stein-
lichem Bey weg zu kommen, und unsere
Schiffe welche, die Ursach des
zweyten Ebbe Fürlaufens, lage einig
sey, dessen aber, sie hätte dem auch
der gestalt Zeitlich Ebbe e Zeitlichen
allzeit Ebbe wurde bis den Theil
geschwebet, sie Zeit des selbigen wie
gemeinlich. Dem Zeitlichen Ebbe
Zeitlichen, als selbe sie ihre Zeit
e Zeitlichkeit Ordnung, e Ebbe nach
Ihr Zeit Zeitlich e Zeitlichen Ebbe
Theil Zeitlich, wie wissen, wie spei-
ach, ob den Landleuten ihre Kinder
oder dem Theil nicht auch Zeit Ebbe
sie oder seine Kindlichen gen-
Zeitlich worden? Auch ob sie die
Landleuten nicht auch zumal mit

Kinder wisse sie nicht.

Ist nicht richtig.

Es werden Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht
Herzog, auch in allen die Herrschaft Herzogen
und Qro Herzog, Einem ehrbaren Rath
Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Verbote,
und Vorgebothen, und Ernstlich befohlen,
ob selbige alle Kauf, und Verkauf
mit gütlichen Stoffen ohne Streiten geschehen?

Decret. Hamburgk den 20 October. 1653.

Lunæ den 23. October 53.
in Curia
Beyseyn der beyden Deputirten Herren

Nachdem Und vor vorstehenden Decrets habe
ich Commissarius der Hochgelahrten ihren gethanen Ein-
gibten ordentlich Vorgelesen, welche Sie in allen
Puncten ratificirt Und wie einen Sie angestanden
oder revocirt hat, ist darauf notirt worden.

Michael Caspari
Commissarius